

Allgemeiner Erhebungsbogen

Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach – Erbstromtal erhebt

- zur Ergänzung des Antrages auf Genehmigung/ Änderung einer Grundstücks-entwässerungsanlage/ Änderung der Einleitbedingungen
- zur Überprüfung erteilter Genehmigungen,
- zur Erstellung des Abwasserkatasters sowie
- zur Gefährdungsbeurteilung

nachfolgende Daten auf der Grundlage der §§ 9, 11,14 und 16 seiner Entwässerungssatzung sowie § 3 der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung.

1. Allgemeine Angaben zum Betrieb

Name/ Firmenbezeichnung

.....

Anschrift

.....

Inhaber/ gesetzl. Vertreter

Grundstückseigentümer

.....

Betriebsleiter

Ansprechpartner Tel.Nr.:.....

Beschäftigtenzahl

Arbeitstage im JahrSchichtbetrieb:.....

2. Branchenzugehörigkeit

2.1 hergestellte Produkte / Produktgruppen / Dienstleistungen

Art der Produktion / Dienstleistung	Kapazität der Produktion/ Dienstleistung (Größenordnung der Jahresmenge)
.....
.....
.....
.....

Erhebungsbogen der Firma:

(Bitte geben Sie hier auf jeder folgenden Seite Ihre Firmenkurzbezeichnung an.)

3. kurze Beschreibung der Betriebsbereiche

- Produktionsschritte sowie notwendige Produktionsvor- und/ oder –nachbereitung, einschließlich der Reinigung von Produktionsanlagen mit Ablauf der Abwässer in die öffentliche Abwasseranlage (anderen Entsorgungsweg unter Punkt 6.3. angeben)
- unternehmensunterstützende Bereiche, insbesondere Kantine/ Küche, Werkstatt, Waschplatz, Betankungsanlage, Wasseraufbereitung u. ä.
- Lagerung von Produktionsstoffen oder Hilfsstoffen (vollständige Aufzählung und Beschreibung unter 6.)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Verwenden Sie bitte erforderlichenfalls ein Beiblatt.

4. Wasserversorgung

4.1. Versorgung aus dem öffentlichen Netz

Jahresmenge der letzten 3 Jahre oder bei Neuanschluss Schätzung

	Trinkwasser	Brauchwasser
Jahr.....m ³ /am ³ /a
Jahr.....m ³ /am ³ /a
Jahr.....m ³ /am ³ /a

4.2. Eigenwasserversorgung

- *¹ vorhanden, falls ja
- Grundwasser
- Oberflächenwasser (Gewässer)
- Niederschlagswasser

nicht vorhanden

*¹ Im Folgenden Zutreffendes bitte ankreuzen!

Jahresmenge der letzten 3 Jahre oder bei Neuanschluss Schätzung

Art der
Mengenmessung.....

Jahr.....m³/a

Jahr.....m³/a

Jahr.....m³/a

Erhebungsbogen der Firma:

4.3. Arbeitstäglicher Verbrauch im letzten Jahr

Jahr..... im Mittel.....m³/d

5. Abwassereinleitung in die öffentliche Kanalisation

5.1. Jahresschmutzwassermenge / bei Neuanschluss Schätzungm³/a

gemessen, falls ja: Messprinzip.....

geschätzt

davon entfallen auf häusliche und sanitäre Abwässerm³/a

Produktionsabwässerm³/a

Die gewerblichen Abwässer setzen sich aus Teilströmen folgender Herkunft / Tätigkeiten (siehe Pkt. 2) zusammen:

Abwasser aus	Anteil der Gesamtmenge Prod.-wasser in %

Werden Wassermengen aus der Wasserversorgungsanlage entnommen, aber nicht in die Abwasseranlage eingeleitet (Abzugsmengen)?

ja nein

Wurde ein Antrag auf Berücksichtigung von Abzugsmengen gemäß § 4 Abs. 3 Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Verbandes gestellt?

ja nein

5.2. Straße und genaue Bezeichnung des Übergabe- bzw. Probenahmeschachtes zur Abwassereinleitung

Die Angabe aller Übergabestellen sowie deren Eintragung im Grundstücksentwässerungsplan (Pkt.5.8.) sind erforderlich.

.....

.....

.....

.....

5.3. Abwasserbeschaffenheit

Die Einleitung von gewerblich/industriellem Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage bedarf aufgrund der Entwässerungssatzung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach – Erbstromtal einer Genehmigung durch den TAV. Im Einzelfall erfolgt diese Genehmigung

unter Auflagen (z.B. Einbau von Fett-/ Leichtflüssigkeitsabscheidern oder Beschränkung der Einleitmenge).

Darüber hinaus bedarf die Einleitung von gewerblich/industriellem Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage, für die in der Abwasserverordnung - AbwV (Fundstelle: <http://www.gesetze-im-internet.de>) Anforderungen vor der Vermischung zum Zweck der gemeinsamen Abwasserbehandlung oder für den Ort des Anfalls festgelegt sind, der Genehmigung (= Indirekteinleitergenehmigung) durch die untere Wasserbehörde bzw. der Anzeige gemäß der Thüringer Indirekteinleiterverordnung -ThürIndEVO bei der unteren Wasserbehörde (Fundstelle der ThürIndEVO: www.landesrecht/thueringen.de).

Die Produktionsabwässer sind einem entsprechenden Anhang der Abwasserverordnung zuzuordnen:

nein

ja, Herkunftsbereich gemäß der Anhänge der AbwV:

.....

Die Indirekteinleitergenehmigung ist vorhanden: ja nein

Die Indirekteinleitergenehmigung ist in Kopie beizulegen.

Die Anzeige bei der unteren Wasserbehörde ist erfolgt: ja nein

Die Anzeige ist in Kopie beizulegen.

Der Antrag wurde gestellt: ja nein

Name der Behörde/ ggf. Aktenzeichen/ Datum der Antragstellung

.....

.....

Die Zusammensetzung der Abwässer ist bekannt

ja

Die einzuleitenden Abwässer beinhalten folgende Stoffe/ Stoffgruppen:

.....

.....

Ein vorhandenes Prüfprotokoll ist beizufügen.

nein

Besonderheiten des Abwassers (z. B. Temperatur, pH-Wert, Leitfähigkeit, Färbung):

.....

.....

5.4. Einleitzeiten der Produktionsabwässer

die Einleitung erfolgt kontinuierlich

Erhebungsbogen der Firma:

die Einleitung erfolgt chargenweise

Erläuterung:.....
.....

5.5. betriebliche Abwasserbehandlung vor Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage

vorhanden

nicht vorhanden

vorhandene Vorbehandlungen nachfolgend beschreiben

.....
.....
.....
.....
.....

5.6. Eigenkontrolle

Die Eigenkontrolle der Abwassereinleitung in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt durch

den Betrieb

Untersuchungshäufigkeit

.....
Die Ergebnisse der letzten Untersuchungen sind beizufügen.

Fremdkontrolle

Name und Anschrift des untersuchenden Labors

.....
.....

Untersuchungshäufigkeit

.....
Die Ergebnisse der letzten Untersuchungen sind beizufügen.

nein, es erfolgt keine Kontrolle

5.7. Niederschlagswasser

Die befestigte und in die öffentliche Abwasseranlage entwässernde Grundstücksfläche beträgt für den

Anschluss an Mischsystemm²

Anschluss an Trennsystemm² an Regenwasserkanal

Erhebungsbogen der Firma:

Hinweis: Wenn das Niederschlagswasser nicht den Abwasseranlagen des TAV zugeführt werden soll, ist gemäß § 37 Abs. 1 ThürWG für die Einleitung des Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer oder die Versickerung eine Genehmigung der zuständigen Unteren Wasserbehörde erforderlich.

Die Genehmigung ist in Kopie beizulegen.

5.8. Verfahrensbild der Abwasserführung und Grundstücksentwässerungsplan

sind dem Erhebungsbogen beizufügen

6. Stoffbetrachtung

Die Stoffbetrachtung wird für die Gefährdungsbeurteilung der Abwasseranlagen (Kanal, Kläranlage) benötigt.

6.1. Einsatzseite

6.1.1. Verwendete Stoffgruppen zur Herstellung/ Dienstleistung, einschl. Hilfsstoffe

lfd. Nr.	Name, Bezeichnung der Stoffgruppe (z.B. org. Säuren, Farbstoffe, Reiniger)	max. Wassergefährdungsklasse	Jahreseinsatz (Größenordnung)

Die Sicherheitsdatenblätter sind in Kopie beizufügen.

6.2. erzeugte Produkte / Produktgruppen / erbrachte Dienstleistungen

lfd. Nr.	Bezeichnung des Produktes	max. Wassergefährdungsklasse	Jahreseinsatz (Größenordnung)

6.3. Abfälle/ Rückstände

lfd. Nr..	Bezeichnung des Rückstandes/ der Abfälle	Jahresanfall (Größenordnung)	Lagerung/ Verbleib (Entsorgungsweg)

6.4. Lagerung wassergefährdender Stoffe

lfd. Nr..	Stoff	Menge	getroffene Sicherungsmaßnahmen (z.B. Auffangwanne)

Verwenden Sie bitte bei allen Tabellen erforderlichenfalls ein Beiblatt.

Hinweis: Aufgefangene Stoffe sind entsprechend den Angaben auf den Sicherheitsdatenblättern zu entsorgen. Gefährliche Stoffe dürfen nicht in den öffentlichen Kanal gelangen!

6.5. Ist eine Einrichtung zur Rückhaltung von kontaminierten Wässern im Havariefall (Brand, Unfall o.ä.) vorhanden:

- nein, gefährliche Stoffe können ungehindert in den Abwasserkanal gelangen
- ja

Art der Einrichtungen:

.....

.....

.....

7. Betriebliche Besonderheiten

.....

.....

.....

.....

Die von Ihnen getätigten Angaben sind insbesondere Grundlage der Einleitgenehmigung oder der Überprüfung einer bestehenden Einleitgenehmigung. Die Genehmigung wird nur in dem beschriebenen Umfang gewährt. Einleitungen, die von dem genehmigten Umfang abweichen, insbesondere durch

- Veränderung der genehmigten Art und Beschaffenheit des Abwassers
- Einleitung in erhöhter Menge
- Veränderung der Einleitzeiten sowie
- des Höchstzuflusses

bedürfen einer erneuten Genehmigung.

Betriebsstörungen, die den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage nachteilig beeinflussen können, sind dem Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal unverzüglich gemäß § 11 Abs. 4 der Entwässerungssatzung zu melden.

Aufgestellt durch.....

Ort Datum.....

Stempel/ Rechtsverbindliche Unterschrift für den Betrieb

.....